

Vorlage-Nr.: **0438-2011/DaDi** vom 18.10.2011  
 Aktenzeichen: 031-007  
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken  
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*  
*L - Landrat*  
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz(EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

### **§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag	bisheriger Ansatz	Abweichung
Einträge	53.317.353	51.161.461	2.155.892
Aufwendungen	56.767.764	53.534.182	3.233.582
Verlust	-3.450.411	-2.372.721	-1.077.690

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag		bisheriger Ansatz		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	2.679.644		2.839.000		-159.356	
Ausgaben	2.679.644		2.839.000		-159.356	
Verlust	0		0		0	

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt bei 1.090.000 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung und Modernisierung der Geriatrie in Höhe von 4.800.000,00 EUR erforderlich, da die bauliche Vergabe und die Durchführung dieser Maßnahme Anfang des Jahres 2012 weitergeführt wird.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Stellenübersicht**

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 13.12.2010 beschlossene Stellenübersicht 2011.

### **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag

### **Anlage:**

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011